

Elterngeld und ElterngeldPlus

(Geburten ab dem 01.07.2015 bis zum 31.08.2021)

Achtung! Für Geburten nach dem 31. August 2021 gelten teilweise neue Regelungen!
(siehe Infoblatt für Geburten ab dem 01.09.2021)

Was ist das Elterngeld?

Neben dem Basiselterngeld, bei dem ein bestimmter Prozentsatz (i.d.R. 65-67%) des Netto-Einkommens ausgezahlt wird, welches der jeweilige Elternteil vor der Geburt hatte und das nach der Geburt wegfällt, soll das ElterngeldPlus flexibel vor allem für solche Eltern zur Verfügung stehen, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten. Das ElterngeldPlus lohnt sich potenziell für alle Eltern, die nach der Geburt erwerbstätig sind und mehr als den Elterngeld-Mindestbetrag beziehen.

In welchem Zeitraum wird Elterngeld bzw. ElterngeldPlus gezahlt?

Ab dem Geburtstag des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats besteht ein Anspruch auf Basis-Elterngeld. Elterngeld wird monatlich ausgezahlt, die Anspruchsmonate entsprechen den Lebensmonaten des Kindes. Das ElterngeldPlus kann den Elterngeldbezug über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängern. Ein Basis-Elterngeldmonat kann dabei in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt werden.

Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung kann Elterngeld bis zu drei Monate rückwirkend angemeldet und gezahlt werden.

Das ElterngeldPlus bietet außerdem einen **Partnerschaftsbonus**: Arbeiten beide Elternteile in vier aufeinanderfolgenden Monaten parallel zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche (für Geburten ab 01.09.21 gelten 24 - 32 Std.) bekommt jeder Elternteil vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gezahlt. Alleinerziehende können den Partnerschafts-bonus in gleichem Maße nutzen.

Wer hat Anspruch und wie lange wird gezahlt?

Anspruch auf Elterngeld bzw. ElterngeldPlus haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder selbst betreuen und erziehen,
- maximal 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, (für Geburten ab 01.09.21 gelten 32 Std.)
- mit Ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Auch Ehe- oder Lebenspartner/innen, die ein Kind betreuen, das nicht ihr eigenes ist, sowie Adoptiveltern können Elterngeld erhalten. Der Elterngeldzeitraum beginnt, sobald das Kind in den Haushalt aufgenommen wird. Nach Vollendung des achten Lebensjahres besteht jedoch kein Anspruch mehr auf Elterngeld.

Ein Elternteil allein kann maximal 12 Monate Basis-Elterngeld bzw. 24 Monate ElterngeldPlus für sich beanspruchen; nur wenn beide Elternteile vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen, können die zwei weiteren Monate genutzt werden. Die Eltern können den Bezug von Basis-Elterngeld und ElterngeldPlus miteinander kombinieren und untereinander aufteilen.

Wenn das Kind mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommt, können die Eltern länger Elterngeld bekommen. Bis zu 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld sind möglich, abhängig vom Geburtstermin, außerdem werden auch die Gestaltungs-Möglichkeiten erweitert. (siehe Broschüre, S.31f)

Sie können nacheinander oder gleichzeitig Elterngeld beziehen. Das Elterngeld kann auch in mehreren Zeitabschnitten beantragt werden (z.B. Lebensmonat 1 und 6 sowie Lebensmonat 11 - 12); es muss allerdings für mindestens zwei Monate in Anspruch genommen werden.

Lebensmonate, in denen die Mutter Mutterschaftsgeld erhält, gelten als Basiselterngeld-Bezugsmonate der Mutter und können nicht in Form von ElterngeldPlus beansprucht werden.

Ab dem 15. Lebensmonat haben Eltern nur noch Anspruch auf ElterngeldPlus (und ggf. den Partnerschaftsbonus); der Bezug darf dann außerdem nicht mehr unterbrochen werden.

Alleinerziehende können allein für bis zu 14 Monate Basis-Elterngeld bzw. bis zu 28 Monate ElterngeldPlus erhalten, wenn sich ihr Erwerbseinkommen in dieser Zeit verringert oder wegfällt

Wieviel wird gezahlt?

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des jeweiligen Elternteils in den 12 Monaten vor der Geburt. Das Basis-Elterngeld ersetzt in der Regel 65-67 Prozent des Nettoeinkommens, beträgt jedoch höchstens 1.800 Euro monatlich.

Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basis-Elterngeldes, welches den Eltern ohne Erwerbstätigkeit zustünde, also höchstens 900 Euro/Monat.

Das Basis-Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro monatlich; bei gering verdienenden Eltern, die monatlich weniger als 1.000 Euro netto verdienen, wird die Ersatzrate von 67 Prozent schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.

Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten; bei Alleinerziehenden liegt diese Grenze bei mehr als 250.000 Euro.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das errechnete Elterngeld um 300 Euro für jedes weitere Kind. Leben mehrere Kinder im Haushalt, wird u.U. ein Geschwisterbonus gezahlt. Auch diese Zuschläge werden beim ElterngeldPlus nur zur Hälfte gezahlt.

Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld

Sie können bis zu 30 Stunden (für Geburten ab 01.09.21 gelten 32 Std.) wöchentlich arbeiten, ohne den Anspruch auf Elterngeld zu verlieren. Einkommen, das während des Bezugs von Elterngeld erwirtschaftet wird, wird von der Berechnungsgrundlage für das Elterngeld abgezogen und mindert entsprechend die Höhe des Basiselterngeldes und bei hohem Teilzeiteinkommen auch die Höhe des ElterngeldPlus.

Ist das erzielte Einkommen während des Elterngeldbezugs höher als bei Antragstellung angenommen, muss gegebenenfalls Elterngeld zurückgezahlt werden.

Wann, wo und wie wird Elterngeld beantragt?

Der Antrag kann ab Geburt des Kindes (Geburtsurkunde erforderlich) schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle am Wohnort des Kindes gestellt werden. Jeder Elternteil kann für sich einmal einen Antrag auf Elterngeld stellen. Der jeweilige Antrag kann bis zum Ende des Elterngeldbezuges geändert werden, allerdings i.d.R. nur für noch nicht ausgezahlte Monatsbeträge.

Das Antragsformular können Sie unter <https://www.mkffi.nrw/antragstellung-elterngeld> oder auf der Webseite der Elterngeldstelle Ihrer Stadt herunterladen. Bitte planen Sie eine Bearbeitungszeit von einigen Wochen ein.

Die Kontaktdaten der Elterngeldstelle für Stadt und Kreis Aachen lauten:

Städteregion Aachen, A 57 – Elterngeld
E-Mail: elterngeld@staedteregion-aachen.de
Tel: 0241-5198-5708

StädteRegion Aachen
Triererstr. 1
52078 Aachen

Dieses Infoblatt kann nur einen allgemeinen Überblick geben. Weitere Informationen finden Sie hier:

- Broschüre „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit – Für Geburten bis 31.08.2021“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (kostenlos zu bestellen oder als [Download](#) unter www.bmfsfj.de)
- www.familienportal.de (hier finden Sie auch einen Elterngeldrechner)
- <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/versorgungsamt-a-57/elterngeld>
- www.elterngeld.nrw.de